

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

15. Jahrgang

Kienz, 20. Juni 1947

№. 11

## Die Landesfreiheiten als Grundlage für die Entfaltung und Erhaltung der Tiroler Dorf- und Bauernkultur

Vortrag von Prof. Wopfinger auf der Schulungsstagung für Jungbauern

Die im Jahre 1848 erfolgte allgemeine, endgültige Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft hatte für den Tiroler Bauern praktisch keine wesentlichen Neuerungen gebracht.

Selt jeher hatte Tirol im alten Österreich eine Sonderstellung eingenommen im Bezug auf politische und auch persönliche Freiheit seiner Bauern. Eine Verfassungsurkunde von 1342 besagt, daß damals schon die Tiroler Regierung nur unter Mitwirkung des Landtages, in dem der Bauer als 4. Stand vertreten war, ihre Beschlüsse faßte und ausführte.

Während in anderen deutschen Ländern den Bauern durch die persönliche Unfreiheit Schranken gesetzt waren, die ihre Entlastung hemmten (Bindung an die Scholle: sie standen in persönlicher Abhängigkeit vom jeweiligen Grundbesitzer, durften die Scholle nicht ohne dessen Freigabe verlassen, mußten ihre Kinder zu Zwangsgefindendiensten bereitstellen, selbst Frondienste und Abgaben leisten und waren der direkten Gerichtsbarkeit des Grundherren unterstellt), hatte sich in Tirol schon im 13. Jhd. das Verhältnis zwischen Herr und Bauer grundlegend geändert. Es bestand fast keine persönliche Bindung mehr, lediglich eine vermögensrechtliche. Der Bauer leistete vorgezeichneten Zins, stand aber nicht mehr unter dem Druck der Leibeigenschaft, durfte Hof und Land verlassen (Wäffe aus dem 16. Jhd. sagen von Leuten, die ausgewandert waren als Holzarbeiter, Hausierer etc. . . . oder „daß der Betreffende von freien Eltern abstammt und überhaupt im Land Tirol die Unfreiheit unbekannt ist“). Als 1525 die Tiroler im Meraner Landtag die offizielle Aufhebung der Leibeigenschaft forderten, gab es unter den tiro-

lischen Grundherren nur mehr fünf, die tatsächlich noch Leibeigene hatten. In Osttirol lagen die Verhältnisse etwas anders und zwar bedeutend schlechter als im übrigen Tirol. Die Bauern waren in ihrer Freiheit beschränkter, stärker mit Frondiensten und Abgaben belastet, so daß ihre Verschuldung dem Grundherren gegenüber stets wuchs und es wurde sprichwörtlich: „Gottes Wort und Virginer Schulden wahren etwig“.

Den kulturellen Unterschied zwischen persönlich unfreien und persönlich freien Bauern charakterisieren am besten die Worte zweier Zeitgenossen: „Das Bauernraum ist jedermanns Fußhaber . . . es sei aber anderseits ein tollbes, hinterlistig und ungezügelt Volk“ so schrieb der Schriftsteller Sebastian Franck 1534 in seinem Weltbuch über den unfreien Bauer im deutschen Land. Ein Stadtschreiber aus Luzern hingegen schrieb zu ungefähr gleicher Zeit über die freien Bauern der Schweiz: „ . . . daß es unter den Bauern keiner Landschaft Leute gäbe, von so höflichen Sitten im Haus und in der Gemeinde als wären sie von Adel oder Mitglieder angesehenen Bürgerhäuser“. Auch ein anderer Zeitgenosse, der tirolische Arzt Guarinoni aus Hall pries die Freiheit der Bauern und schrieb, daß der Bauer christlich liebreich behandelt würde und auch landständig sei.

Und wie verhält es sich mit der politischen Freiheit des Tiroler Bauern? Im Jahre 1363 wurde Tirol mit Österreich vereint. Tirol besaß damals schon eine demokratische Verfassung, nach der die Bauern im Landtag als 4. Stand neben Adeligen, Geistlichen und Bürgern gleichberechtigt waren. (Dasselbe gab es fernerzeit nur in den Schwäbischen Urkantonen, in Schwaben, Norwegen

und in einigen deutschen Landschaften.) Die Eingliederung in den Staat Österreich geschah durch einen regelrechten Vertrag, in dem sich zwei kontrahierenden gegenüberstanden: das tirolische Volk und Rudolf der Stifter, Herzog v. Österreich. Es war keine Annexion und die Tiroler erhoben auch jedesmal Einspruch, wenn von Wien aus eine Verfügung ohne Zustimmung ihres Landtages getroffen werden sollte. Selbst Maria Theresia verließ sich dieses alle, verbriefte Recht. Erst Kaiser Josef II. hob die Verfassung auf, was von den Tirolern als Vertragsbruch geteilt und bekämpft wurde. 1805 kam Tirol an Bayern. Der König versprach, ihnen die landeseigene Verfassung zu belassen. Seine Regierung jedoch hielt sich nicht daran. Die Antwort darauf war der tirolische Freiheitskampf gegen Bayern im Jahre 1809. Unter Kaiser Franz kam Tirol wieder zurück an Österreich und die erste Forderung der Tiroler war: Wiederherstellung und zeitgemäße Umgestaltung ihrer politischen Verfassung. Sie entsandten 1807 vor der Wahlreform eigene Vertreter, die für die Freiheit ihres Landes eintreten sollten und dies auch mit Erfolg taten. Bis in die 80er Jahre wurde diese Verfassung beibehalten. Dann gaben jedoch die Christlichsozialen nach, im Laufe der nächsten Zeit fehlte die richtige Führung und es wurde nicht mehr im alten Sinne tirolischer Freiheit Politik gemacht.

Die Abdankung Kaiser Karls nach dem Weltkrieg löste vertragmäßig das Band, das Tirol an Österreich knüpfte. Streng rechtlich genommen hätten damals die österreichischen Länder auf einer Länderkonferenz zusammenzutreten und die Entscheidung treffen sollen, ob sie sich wieder zu einer neuen Staatseinheit zusammenschließen wollten oder nicht. Anstatt dessen konstruierte in Wien eine sogenannte Nationalversammlung, bestehend aus zum Teil ungeschulten Leuten, ohne Volksbefragung

einen neuen Staat. Dieser Beschluß stützte keine rechtsgültige Grundlage für das neue Österreich. Auch Tirol hätte eigentlich nur durch allgemeinen Landesbeschluß im österreichischen Verbände bleiben können, denn es widerspricht tirolischer Tradition, von Wien aus unbefragt regiert zu werden.

(Professor Dr. Dopfner schloß seine Ausführungen mit einigen Beispielen, an denen er zeigte, wie die politische Freiheit und Erhaltung des Tiroler Volkes oftmals in schwierigsten Fällen Österreich zugute kam.)

Dr. Maria Kollreiter

## Zur Kirchengeschichte Osttirols

Von Karl Maister.

### 2. Das Archidiakonat (Erzpriesteramt) Gmünd in Oberkärnten.

Die Ausdehnung der Diözese Salzburg war eine sehr bedeutende, die Verkehrsmöglichkeiten waren äußerst gering, nur eine schlechte Straße über den Katschberg und die Tauernübergänge, also Samnaunwege, stellten die Verbindung der südlich des Tauernammes gelegenen Diözesanteile mit dem Bischofssitz her (und da sie zwischen 1640 m — Katschberg — und 2500 m — Fieberbrunn — liegen, waren sie oft Monate hindurch unbenutzbar); als Kirchen- und Reichsfürst und Metropolit einer großen und angesehenen Kirchenprovinz lebte der Salzburger E. B. in sehr gehobener Stellung und endlich: solange die Kirchenfürsten auch Reichsfürsten waren, also bis 1803, trat eine ernste Auffassung der seelsorglichen Amtspflichten nur allzuoft hinter die Interessen des Reichsfürsten zurück. Dies alles hat zusammengewirkt, daß Osttirol als entlegener Teil des salzburgischen Südens in Jahrhunderten wohl selten einmal seinen Oberhirten zu sehen bekam. Dieser Mißstand machte sich auch namentlich in den letzten vom Sitz des E. Bischofs entfernten Teilen der Diözese unliebsam geltend, so daß man sich schon frühzeitig (im 9. Jhd.) gezwungen sah, Abhilfe zu schaffen. So wurde die Diözese zunächst in Dekanate eingeteilt, in Sprengel, die je 10 Pfarren umfaßten (der Name Dekanat kommt vom lat. Zahlwort decem — 10) und unter der Aufsicht eines Dekans, Dechanten standen. Mit der Zeit wurde dann über größere, mehrere Dekanate umfassende Bezirke eine höhere mit größeren Vollmachten und Rechten ausgestattete Behörde gesetzt, die an Stelle des Bischofs in denselben die unmittelbare geistliche Leitung und Aufsicht zu führen hatte, die sog. Archidiakone (im Deutschen fast immer merkwürdiger Weise mit Erzpriester übersetzt). Die Einteilung der Diözese in Archidiakone geschah wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert.

Von den 4 salzburgischen Archidiakonaten südlich der Tauern (je 2 in Steiermark und Kärnten) interessiert uns nur das von Oberkärnten. Es umfaßt

das ganze salzburgische Osttirol, das Drautal nördlich der Drau bis hinab nach Welzenstein einschließlich, das Müll- und das Liesertal und mit teilweisen reichlichen Einschränkungen das Gebiet um den Müllstättersee. In den ersten Jahrhunderten ward die erzpriesterliche Würde und Würde nach dem Ermessen des Bischofs an Seelsorger verschiedener Orte verliehen worden. Erst durch eine päpstliche Urkunde, die Bulle Papst Eugens IV. vom 30. Mai 1436 wurde das Amt eines Erzpriesters für Oberkärnten dauernd mit dem des Pfarrers an der M. Himmelfahrtkirche in Gmünd verbunden, und so blieb es fast ausnahmslos bis zur Aufhebung des Instituts der Erzpriester unter Kaiser Josef 1785 bzw. 1788; die unter seiner Regierung vollzogene Neuordnung der Diözesen machte die Erzpriesterämter überflüssig. An ihre Stelle traten dann wieder die Dekanate, die neu abgegrenzt, mit größeren Vollmachten ausgestattet und direkt dem Bischof unterstellt wurden.

Gmünd, lat. Samnuba, (die Ableitung des deutschen und des lateinischen Ortsnamens: Ableitung an der Mündung, am Zusammenfluß (Koblentz) liegt auf der Hand) liegt an der Stelle des Liesertales, wo die Malta in die Lieser fließt, 15 Kilometer nördlich von Spital a. D.; es ist ein kleines, kaum 3000 Seelen zählendes Städtchen zu Füßen der hohen Tauern, genauer gesagt nahe am Katschberg, der den kürzesten Verkehrsweg zwischen Oberkärnten und Salzburg darstellt. Ihre geschichtliche Bedeutung verdankt die Siedlung ihrer Lage zum Verkehr. Es ist eine alte Stadt (das Stadtrecht erhielt sie 1346) davon zeugen die 4 Stadttore, die noch alle vorhanden sind, wie Teile der alten Wehramauer. Der kleine Grabstein, den Rentomat seinen Eltern setzen ließ (heute neben der Eingangstür zum Pfarrhof eingemauert) erinnert an die Zeit, da schon die Römer hier sich die Herrschaft über die frühere Bevölkerung, die Kelten, errungen hatten, sei es um das Gold und das Eisen der Tauern zu gewinnen, sei es weil sie den Katschberg als Übergang nach dem Norden verwendeten, von Gmünd geht es näm-

lich Kieferaußwärts über Raming, St. Peter und den Katschberg in den salzburgischen Lungau, während sich gegen Westen das Malital erstreckt und man über Malta (Maltein—Malenteln—Mollertn) und dem Pfaffhof zur Gmünderhütte in die Ankogler Gruppe kommt. Dieses Gmünd war also durch dreieinhalb Jahrhunderte der Sitz der kirchlichen Oberbehörde für Osttirol. Die Tätigkeit der Erzpriester findet ihren Niederschlag im Archidiakonatsarchiv daselbst. Ein großer, die ganze Wandfläche von 3 1/2 mal 6 Meter einnehmender Kasten enthält in 72 Bänden das gesamte Archiv, meistens wohlgeordnet, wie das älteste Register von circa 1750 anzeigt; nachdem der letzte Erzpriester Dominikus Tischerniggoh seine Tätigkeit mit dem 31. Juli 1788 eingestellt hatte, verfiel auch die Ordnung des Archivs. Dr. Jäsch hat das Archiv in den Jahren vor 1898 oberflächlich geordnet (Kartographia I S. 138), jedoch geriet wieder der ganze Bestand in Unordnung, so daß 1925, als Schreiber zum erstenmal dieses Archiv sah, eigentlich gar keine Ordnung darin herrschte, im Gegenteil ein beträchtlicher Teil der Archivalien schon durch Mäuse und Gefräßigkeit der Mäuse zerstört war. 15 der 72 Bände waren den 14 vor 1780 bestandenen Seelsorgsstationen Osttirols gewidmet (Elenz hatte deren 2), 28 den kärntnerischen, 29 sollten Ämtern allgemeinen Charakters enthalten. Aber dem war nicht mehr so, als Herr Dekan Woll im Herbst 1925 die Pfarre Gmünd übernahm. Während seiner Amtstätigkeit hat der Herr Dekan selbst zum großen Teil die Gmünder Archivalien geordnet und auch schon literarisch vertwert („Aus Gmünder vergangenen Tagen“, 2 Bändchen, 1936 und 1938) und hatte auch dem Schreiber gestattet, an der Ordnung des Archivs tätigen Anteil zu nehmen, so daß jetzt auch alle 15 Bände der Osttiroler Seelsorgen gereinigt und geordnet sind und ihr Inhalt summarisch registriert ist. Außerst wertvoll sind 21 Folio-bände von Vikariatsprotokollen aus der Zeit von 1660 bis 1779 und 20 Bände Archidiakonatsprotokolle 1658 bis 1788, diese leider etwas lückenhaft. Diese letzteren registrieren nicht bloß den Status und Ausgang von Aktenstücken der erzpriesterlichen Kanzlei, sondern enthalten vielfach auch das, was der Erzpriester persönlich unternahm: seine Teilnahme an Feiernlichkeiten, Maßregelungen der unterstellten Kleriker, Ergebnisse bei Hausdurchsuchungen bei religionsverdächtigen Untertanen und der mit solchen angestellten Glaubensprüfungen, sowie der daraufhin geschöpften Urteile; daneben finden sich auch wieder Mitteilungen über Katastrophen, so z. B. über das Erdbeben, das 1690 die Stadt Gmünd stark mitgenommen hat und vie-

andere, das für die Postgeschichte von Bedeutung ist.

Der interessanteste aller Erzpriester ist vielleicht Christoph Brüggli. Am 1. Juli 1675 hielt er in Gmünd seinen Eintritt und am 4. August 1701, also am 27. Jahre seiner Amtsführung starb er dortselbst. Er war im wahren Sinn des Wortes eine starke Persönlichkeit. Die meisten seiner zahlreichen Schreiben sind untern und seiner Eingaben nach den tragen eine ganz persönliche Note und zeugen davon, daß der Herr seiner Pflicht sich bewußt war und auch eine Macht zu gebrauchen mußte (überhaupt sieht man den Porträts der alten Erzpriester, die die langen nach einem Mittelhof offenen Gängen des Gmünder Pfarrhofes schmückten, an, daß die Stadtpfarrer von Gmünd, die meist auch Kröpste des Stiftes am St. Vigilien-

berg in Friesach waren, sich ihrer Hoheit über ein kleines Bistum bewußt waren!) Brüggli war in einer schweren Zeit an einem kritischen Posten berufen worden; in Oberkärnten und auch in Osttirol — Defreggen! — zeigten sich erneut Spuren der kaiserlichen Betrugung, „des neuen Glaubens“, sein Klerus war zum großen Teil nicht so, wie er sein sollte, mit den Regierungen in Vorder- und Innerösterreich (Innsbruck und Graz) gab es fortwährend Händel, da diese dem Klerus und den Kirchen infolge der Türkengefahr stets neue Lasten auflegen wollten; aber der Erzpriester stand, wenn auch viele um ihn her wankten, er tat seine Pflicht und so kam es, daß seine Nachfolger es um vieles leichter hatten als er.

(Fortsetzung folgt)

nommen waren nur die Postmeister von Bozen und Trient)

(Als Geld kommt für unsere Zeit der Gulden, der Kreuzer und der Thaler in Betracht. 60 Kreuzer machten einen Gulden aus. Der Thaler galt 1/3 Gulden. Gulden wird mit fl., Kreuzer mit kr. abgekürzt. Zur Beurteilung des jetzigen Geldwertes sind aus den Jahren 1670 und 1795 Vergleichspreise zur betreffenden Zeit angegeben worden.)

Kaiser Maximilian I. verstand es, seine Hausmacht zu erweitern und immer neue Länder zu erwerben. Um alle die weit auseinander liegenden Gebiete verwaltungsmäßig zusammen zu halten, bot sich ihm in der neu geschaffenen Post ein geeignetes Mittel. Am 12. April 1500 starb auf Schloß Brud bei Enez sein Oheim, Graf Leonhard von Görz, ohne Hinterlassung von Lebenserben. Laut Erbvertrag fiel sein Besitz, somit auch die Herrschaft Enez, an die Habsburger. Die Einbringung dieser Erbschaft gab dem Kaiser Anlaß, von Innsbruck aus über Enez nach Görz eine Post legen zu lassen. Die Unterhaltung dieser Post bereite den Räten zu Innsbruck große Sorgen. Der Kaiser wollte nun die Innsbrucker Kammer wenigstens von den Auslagen für die Post Enez—Görz entlasten, die dann der Bischof von Kärnten auf sich nehmen sollte. Da die Innsbrucker Kammer nicht einmal für die Post Innsbruck—Enez das Geld aufbringen konnte, sollten diese Kosten aus den hinterlassenen Geldern des Grafen von Görz bezahlt werden. Im Juni 1500 wurde ein Kammerbote von Innsbruck nach Enez geschickt, die Post bis gegen Görz „abzuliegen“ (aufzuheben). Der Kaiser hatte aber doch wieder Bedenken, weil „zur Zeit genügt Händel und Sachen vorkommen, daran uns und auch unseren Leuten und Länden merklich gelegen ist.“ Und damit nichts veräumt werde, befahl er mit Zusendung von Boten und Briefen noch fortzufahren.

Diese Postlinie hatte aber bei geänderter politischer Lage keinen langen Bestand. Erst 1507 kam das Postertal wieder für eine Durchgangspost in Betracht. Zu Ende dieses Jahres hatten nämlich die Venetianer die Postverbindung des Kaisers mit dem Papst gesperrt. Daraufhin entschloß sich der Kaiser, „eine Posterei auf Erlest und von dannen über das Meer bis Ancona und darnach wieder auf dem Lande bis Rom zu schicken.“ Der Bote sollte „den Weg durch das Postertal, der Drau entlang, weiter durch den Canal (Ranalta) auf R. Annaberg zu, dann bis Erlest allweg durch Kaisers Land, darnach auf einem Schiff bis Ancona und über Land nach Rom nehmen.“ Der elliige Bote sollte dabei „postertweis“ reisen, ohne neue Art zu reisen, wo der Bote unter ständigem Pferdewechsel die Botenschaft

## Die Postertalerpost in alter Zeit

Von Dr. Josef Stadhager, Oberpostrat i. R.

Über die Poststationen, die den körperlich schwersten und gefährlichsten Teil des Dienstes zu leisten hatten, kann im Verhältnis zu den Postmeistern nur Weniges berichtet werden, da ihr Dienst auf die Verkehrsentwicklung organisatorisch keinen bestimmten Einfluß hatte. Es wird aber am Schlusse der Abhandlung Gelegenheit sein, den ehren- und verdienstvollen Stand der Poststationen zu würdigen.

Die in jeder Fachgeschichte, sowohl in einer Postgeschichte vorkommenden besonderen Ausdrücke und Begriffe fordern eine Erklärung, die zum besseren Verständnis des Ganzen her vorausschickt werden soll.

Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Post“ können im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden. Nur „Post“ als Streckeneinheit und Maßstab für die Gebührenberechnung bedarf einer Erklärung. Die Poststationen, früher auch Postleger genannt, wurden von jeher in möglichst gleichmäßigen Abständen aufgestellt, um eine ebenso gleichmäßige Ausnutzung der Pferde zu erzielen. Unleichheiten, die infolge der Lage der Orte unvermeidlich waren, erregten die Unzufriedenheit der Postmeister und der Reisenden und mußten beseitigt werden. So begann man bald mit halben, Viertel- und Achterposten zu rechnen. Die Strecke Vintl—Bruneck war z. B. mit 1/2 Posten, jene von Sillian bis Mittelwald mit einer Post bemessen.

Die ordinari Post ist die regelmäßig verkehrende Post. Die Staffetten wurden von Fall zu Fall abgeschickt. Postpost bedeutet Briefpost, Fahrpost Beförderung von Paketen und Reisenden. Die Trennung von Briefen und Paketen war früher nicht so strenge. Unter

Paketen waren früher umfangreiche Brief- und Warensendungen, sowie die Briefbünde verstanden.

Die Mallepost, die aus dem Englischen stammt, wurde für die vereinigten Brief- und Personenbeförderung gebraucht. Die Brancard wägen dienten hauptsächlich der Paketbeförderung.

Das Rittgeld war der Beitrag, den die Verwaltung den Postmeistern für ihre Leistungen bei der Postbeförderung (Postritte) und den die Reisenden als Fahrpreis zu zahlen hatten. Es wurde durch die Regierung festgesetzt und betrug meistens 45 Kreuzer je Post. In teureren Zeiten entspann sich oft ein heftiger Kampf um das Rittgeld. Die Reisenden hatten außer dem Rittgelde auch das behördlich bestimmte Postillonstrittgeld zu entrichten. Dieses war dem Postillon auf die Hand zu zahlen und galt als Bestandteil seiner Entlohnung.

Wo besondere Verhältnisse vorlagen und die Postmeister infolge weniger Ritt- die Bereithaltung der vorgeschriebenen Anzahl von Pferden aus dem Rittgelde allein nicht leisten konnten, wurde ihnen ein Wartgeld gewährt.

Das Porto war bis zur Einführung der Briefmarken (1850) das zu entrichten und zwar je nach den bestehenden Tarifbestimmungen bei der Aufgabe oder Abgabe. Wer einen regen Verkehr hatte, konnte einen Afford (Pauschalierung) abschließen.

Die Freiherrn, nachmaligen Grafen von Thurn und Taxis (im Folgenden kurz Taxis genannt) waren die Inhaber des Obrist Hof und General Erb Postamtes zu Innsbruck; ihnen unterstanden die Postmeister in Tirol und in den österrösterreichischen Vorlanden. (ausge-

selber dem Empfänger überbringt und nicht auch die Boten stoffentwische abwechseln. Zwei Jahre später (1509) wird noch eine Post von St. Dorothea bis zur Wurz (an der Gabe) erwähnt; 1512 wurde sie aber wieder abgelegt. Die kaiserlichen Anordnungen wechselten sehr rasch. So hatte auch eine Post, die 1514 von Neustift (bei Tripen) bis Villach gelegt wurde und eine Fortsetzung nach Innerösterreich hatte, nur kurzen Bestand, nachdem noch im selben Jahre eine Post von Innerbräu nach Wels gelegt worden war.

Die Ereignisse des Jahres 1519, als der Kaiser starb, ließen es der Regierung räthlich erscheinen, eine Post von Innerbräu gegen Görz zu legen, „damit ein Land mit dem andern verbunden und Kundschaft hätte.“ Für die Kosten hatte der Bischof von Krain aufzukommen, die Innerbräuer Kammer für die Strecke bis Villach. Die Kostentstellung war für die Postboten nicht vorteilhaft und sie beklagten sich auch wegen Besoldungsrückständen. Diese Post war wegen des starken Verkehrs doppelt gelegt. (Fortsetzung folgt.)



### Verichtigung

Nummer 7, 25. April 1947, Spalte 1, Absatz 3: 1808 finden wir den angehenden Juristen als Altuar in Bozen.  
Nummer 10, 6. Juni 1947, Seite 4, Spalte 1, Absatz 1: So kam ein Rückblick auf jene Zeiten nur lehrreich sein und uns wertvolle Aufschlüsse über den Teil des damaligen Wirtschaftslebens geben, aus dem... — Selbe Seite, Absatz 2: Wenn wir nach dem damaligen Stande der Forschung... — Selbe Seite, Spalte 3, Absatz 1: Wenn nachmals im Laufe des 18. Jahrhunderts...

## Der Schuhreim

Herr Josef Grimm, Galsnerwalder a. D. in Sackenberg, Post Eggelsberg a. d. C., sandte dem Ostivoler Boten als Zeichen seiner Anteilnahme folgenden Beitrag.

... Nachdem Ihr gerne alte Bräuthe, Sitten, Sprüche etc. etc. in diesem sehr gesch. Blatte bringt, die speziell uns alten Ostivolern, die nicht mehr dort sind, wo einst unsere Wiege stand, noch mehr Erinnerungen sind, als denen, die heute noch dort sind, sende ich Euch als solcher den in Hofgarten irgendjens vor 50—60 Jahren noch gebräuchlichen „Schuhreim“. Wenn am Vortag der Hochzeit die Krühenführer vom Bräutigam ins Haus der Braut kamen, um die Krühe, (später Kästen), Bettgewand etc. etc. zu holen und der Braut die Hochzeitschuhe zu bringen, trug ein vom Bräutigam Abgesandter nachfolgenden Schuhreim recht laut vor:

„Gelobt sei Jesus Christus! Das ist ein schönes Wort, Es ist uns allen nützlich, hier und dort.

Die Nacht ist vorüber, der Tag kommt herfür, So treten wir ein bei dieser Tür.

Vom Bräutigam bring ich einen schönen Gruß, Du sollst dir machen kein' Verdruß.

Er wünscht dir einen guten Morgen, Du sollst dich auf den Tag nicht sorgen.

Er wünscht dir auch mit Herz und Mund Von jetzt an keine schlechte Stund.

Und wir alle wünschen dir ein langes Leben, Fried und Einigkeit daneben.

Vom Bräutigam hab' ich eine Pitt', Du sollst sie mir doch abschlagen nit:

Du sollst im Gotteshaus fleißig erscheinen', Mit Ihm in den Stand der Ehe zu treten ein.

Du wirst auch sein in keiner Gefahr, Weil heut dein Stand verändert war.

Aus meines Vaters Haus mußt du jetzt heraus, Mußt du jetzt heraus,

Und nimmer wirst du kommen hinein, Bis du bei Gottvater im Himmel wirst sein.

Der Bräutigam schick mich zu dir, o Braut, Und hat dies Paar Schuße mitanvertraut

Du sollst damit gehen in seine Wohnung hinein Und mit dir bringen viel Glück und Geseß'n.

Die Kinder, die euch Gott wird geben, Schaut, daß Ihr bringt zum ewigen Leben.

Das wünschen wir alle von Herzen gern, Daß sie alle getauft und selig wer'n.

Doch eins, o Braut, das nimm dir wohl in acht Und die Sach' nur recht betracht':

Daß sich hier in diesem Leben noch was mehrers kann begeben.

Im Ehestand gibt's oft wenig Freuden, Dafür viel Kummer und Leiden.

Auf Erden, das weißt du selber mang, Da wahr's nur ein Weil, und ein' Weil, das wahr' just nit lang.

Wir begleiten dich mit Freuden in die Eheammer hinein, Aber das Brautbett wird auch dein Todbett sein.

Und wenn du wirst das zweitemal Hochzeit haben, Wird man dich traurig aus dem Hause tragen.

Heut thun wir dich mit Gott begleiten gar schön, Aber ein Weil' wird man traurig mit dir Kirchen geh'n.

Heut thun wir dir erfreulich musizieren, Über ein' Weil' wird man dich traurig in den Friedhof führen.

Doch wenn auch kommen wird die Zeit, Daß die Seele vom Leib abscheid':

Wenn Ihr allweil das Gute gethan, Im Himmel geht die ewige Hochzeit an.

So will ich meine Rede jetzt beschließen Und laßt sie euch allsammt nicht verdrießen.

Amen

(Gewöhnlich hat ein grauföpfiges Männlein „geretm“. Eine helle Lärne nach der anderen schlug sich über die Fischroten Wangen der jungen Bräute“.)

Der Schuhreim war auch außerhalb Defreggen im Iseltal und um Wien gebräuchlich und ist seit fünfzig Jahren allmählich abgenommen; aber erst in diesem Frühjahr wurde für eine Hochzeit im Wienerboden eine Umarbeitung erbeten, damit man den alten Brauch weiterbewahren, die Brautschuhe aber um der Zeitverhältnisse willen weglassen könne. Nicht bekannt ist fürs übrige Iseltal der Brauch, den Reim schon beim Kapfenführen anzubringen; wie auch sein Inhalt besagt, gehört er an Hochzeitmorgen zum Brautabholen.